

eine andere Wirtschaftsgruppe aufzuweisen hat. Wir haben es nicht zuletzt der VAG zu verdanken, wenn sich der Zahlungsverkehr beim größten Teil des Sortiments noch in geordneten Bahnen bewegt, obwohl es dem Sortiment heute schwerfällt, die starren Termine des VAG-Verkehrs durchzuhalten. Wir sehen ein, daß das Festhalten an der Satzung gleichbedeutend mit einem Festhalten an der Zahlungsmoral ist. Aber wir müssen auch heute wieder den Wunsch an die VAG richten, den Zahlungsverkehr etwas elastischer als bisher zu gestalten. Wir bitten erneut zu prüfen, ob die Abdeckung der VAG-Lastzettel künftig nicht um eine weitere Woche hinausgeschoben werden kann. Da der Verlag seine VAG-Forderungen zum Teil bereits vor dem Fälligwerden kapitalisieren kann, so entfielen schon ein wesentlicher Hinderungsgrund.

Zusammengefaßte Bestellungen und Nachlaßforderungen der Behörden und Organisationen.

Ich möchte noch einmal zurückgreifen auf die bereits erwähnten zusammengefaßten Bestellungen und Nachlaßforderungen der Behörden und Organisationen. Das Verfahren, Bestellungen, hauptsächlich solche der öffentlichen Bedarfsstellen, zu zentralisieren, hat sich im Laufe der Zeit immer mehr eingebürgert. Die Behörden und Organisationen haben von dem § 11 der Verkaufsordnung weitgehenden Gebrauch gemacht. Sie beziehen fast nur noch zentral zum Vorzugspreis. Den größeren Vorteil dieses zusammengefaßten Einkaufs hatten bisher der Verlag oder einige Großfirmen, weil die Lieferungen fast ausschließlich durch sie direkt erfolgten. Würde dieser Zustand für die Dauer bestehen bleiben oder gar noch erweitert werden, so bedeutete das nichts weniger als eine allmähliche Verödung vor allem des Provinz-Sortiments. Einen Fortschritt würde es schon bedeuten, wenn die großen Bestellungen der Behörden in gemeinschaftlicher Lieferung durch das Sortiment erfolgten, damit wenigstens dadurch seine Ausschaltung beseitigt wird. Freilich kann auch dieses Verfahren nicht unsere restlose Zustimmung finden. Wenn dadurch auch erreicht wird, daß der Gewinn nicht einem einzelnen Unternehmen zufällt, sondern der Gemeinschaft zugute kommt, so bleibt doch immer die Schwierigkeit der gerechten Gewinnverteilung bestehen. Es ist technisch unmöglich, die individuelle Leistung bei der Verteilung des Gewinns zugrunde zu legen oder einen Schlüssel zu finden, der dieser Forderung gerecht wird. Immerhin müssen wir dieses Übel als das kleinere in Kauf nehmen. Leider ist mit dem zentralen Bestellwesen auch das Nachlaßbegehren innig verbunden. In Wirklichkeit hat ja die Zentralisation des Einkaufs nur den Zweck, für den dadurch erreichten Mengeneinkauf einen billigen Preis zu erzielen. Gar zu oft führte dieses Begehren zu einer allzu einseitigen Betonung der fiskalischen Interessen, die fortwährend auf eine Erhöhung der Nachlässe hingerrichtet waren. Der Buchhandel muß heute die wirtschaftlichen und kulturellen Gründe, die für die Unentbehrlichkeit des zusammengefaßten Einkaufs geltend gemacht werden, hinnehmen. Aber der Buchhandel muß erreichen, daß ein Status geschaffen wird, der das Nachlaßwesen grundsätzlich und für alle verbindlich festlegt, regelt und begrenzt.

Überfegung der buchhändlerischen Handelsfläche.

Es wäre zuviel Optimismus, zu glauben, daß die Lage des Sortiments allein durch eine Verbesserung seiner wirtschaftlichen Beziehungen zum Verlag saniert werden könnte. Weder die Kredit- noch die Rabattfrage und die Lockerung der Zahlungsbedingungen, so wichtig sie auch für den Bestand des Sortimentsgeschäfts sind, können als die alleinigen Kernfragen für seine Notlage bezeichnet werden. Wir haben es hier mit einem ganzen Komplex zu tun, der sich aus der Zeit heraus organisch entwickelt hat. Wichtig ist es, einmal die Bewegung des Absatzvolumens überhaupt und ihren Einfluß auf die buchhändlerische Wirtschaft in Betracht zu ziehen. Nach statistischen Feststellungen hat der Umsatz an Büchern und Musikalien einen Rückgang vom Hundert des Jahres 1928 auf 58% im Jahre 1933 zu verzeichnen. Ein wesentlicher Aufschwung ist inzwischen nicht erfolgt. Inwieweit die Ursachen hierfür in der geistigen, soziologischen und wirtschaftlichen Bewegung der Zeit zu suchen sind, soll hier nicht erörtert werden. Wir wollen uns an

die nüchternen Tatsachen halten, mit denen das Sortiment heute und in der nächsten Zeit rechnen muß. Tatsache ist, daß die buchhändlerische Wirtschaft trotz des verringerten Absatzvolumens raummäßig bedeutend zugenommen hat, und daß wir vor der Tatsache einer starken Überfegung stehen. Je ungünstiger das Verhältnis zwischen der Produktion und dem Absatz wurde, um so mehr sah sich die buchhändlerische Wirtschaft veranlaßt, nach neuen und intensiveren Vertriebsformen und Absatzmöglichkeiten zu suchen. In solchem Bestreben entwickelte sich der Reise- und Versandbuchhandel zu einem bedeutenden Konkurrenten des Sortiments auf dem Absatzmarke, und das Sortiment, das seine Bindungen zu den bisherigen Formen nicht so rasch aufgeben konnte, mußte zusehen, wie der Reise- und Versandbuchhandel durch seine Arbeitsmethoden immer mehr Absatzboden gewann. Die Verhältnisse zwischen dem Sortiment und dem Reise- und Versandbuchhandel haben sich schon zugespitzt, weil der letzte bereits empfindlich in das Arbeitsgebiet des Sortiments eingebrochen ist. Wir müssen uns darüber im klaren sein, daß wohl eine Beseitigung des unlauteren Wettbewerbs unter Zugrundelegung der buchhändlerischen Handelsbräuche möglich ist, daß aber an eine Einschränkung der Tätigkeit des Reise- und Versandbuchhandels kaum gedacht werden kann, solange im Zuge der Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms das wirtschaftliche Moment über das kulturelle gestellt wird. Es ist also nicht damit zu rechnen, daß das Sortiment durch die berufsständische Organisation oder durch den Gesetzgeber gegenüber der Ausdehnung anderer Fachgruppen geschützt werden kann, solange diese Gruppen das Moment der Arbeitsbeschaffung in die Waagschale werfen können. Das Sortiment muß sich auf diese Tatsache einstellen, es muß sich seinen Absatzraum aus eigener Kraft sichern und erweitern. Das gilt besonders für den Bedarf der öffentlichen Hand, insbesondere bei den öffentlichen Bibliotheken. Es ist selbstverständlich, daß das Sortiment hier seine Rechte geltend macht. Der bodenständige Sortimenter hält die Bibliotheken und die Behörden über die Bewegung auf dem Literaturmarke auf dem laufenden. Seine Leistung ist dauernd und oft genug unbelohnt, weil sie auch das geringste Objekt einbezieht. Der stete Einsatz seines ganzen Betriebsapparates für die Interessen und Bedürfnisse dieser Bedarfsstellen gibt ihm einen moralischen und wirtschaftlichen Anspruch darauf, daß die Mittel, die von diesen Stellen für Bücheranschaffungen aufgewendet werden, ihm allein zufließen. Dieses berechnete Verlangen hat mit einer »Kauf-am-Ort«-Propaganda nicht das geringste zu tun. Das Bestreben des Sortimenters, die in seinem Absatzraum befindlichen Bedarfsstellen an sich zu binden, ist für ihn Lebensnotwendigkeit. Das Sortiment muß und wird alle Einsprüche gegen seine Domizilrechte ablehnen. Es wird sich sogar ganz energisch anstrengen, um sich seinen Platz zu sichern. Vor allem aber ist es dringend notwendig, daß einer weiteren Ausdehnung des vertreibenden Buchhandels einschließlich der den Großverlagen angegliederten Zeitungsagenturen schärfstens Einhalt geboten wird, um einen Rückfall zum Wirtschaftsliberalismus im Buchhandel zu vermeiden. Es muß erreicht werden, daß Neugründungen und auch Angliederungen von Versandbetrieben an bestehende buchhändlerische Unternehmen verboten werden. In diesem Zusammenhange muß auch der A u c h b u c h h a n d e l genannt werden. Es muß zugegeben werden, daß hier das Sortiment infolge einer allzu starken Betonung des kulturellen einen Teil der literarischen Produktion (Volksliteratur) in den A u c h b u c h h a n d e l abwandern ließ. Auf der anderen Seite aber ist ein Grossistentum entstanden, das den im A u c h b u c h h a n d e l entstandenen neuen Absatzboden bearbeitete und belieferte und ihn so allmählich zu einem Faktor der Buchwirtschaft, einschließlich des graphischen Gewerbes, gestaltete, der besonders in den augenblicklichen Kämpfen um die Sicherung des berufsständischen Sortiments eine starke wirtschaftliche Stellung erhalten hat. Das Sortiment kann im Augenblick nicht verlangen, daß das im A u c h b u c h h a n d e l verkörperte Randgebiet der Handelsfläche beseitigt wird, es kann aber fordern, daß der im berufsständischen Buchhandel liegende Kern der Buchwirtschaft in jeder Beziehung geschützt und gestärkt wird. In einer allzu großen Ausweitung der Handelsfläche liegt die Gefahr der wirtschaftlichen und kulturellen Leistungsminde- rung, die nicht allein den Buchhandel selbst, sondern die ganze Kul-